

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0369/2019/BV**

Datum:  
24.10.2019

Federführung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:  
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Angebot des Badischen Gemeinde-Versicherungs-  
Verbandes (BGV) zur Einführung der Kommunalen  
Pauschalen Elektroversicherung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 08. November 2019

Beratungsfolge:

| Gremium:                   | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 06.11.2019      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme des Angebots des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes zur Pauschalen Elektroversicherung mit einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:                                   | Betrag in Euro: |
|--|-----------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>                |                 |
| pro Haushaltsjahr insgesamt                    | 62.119,46 €     |
|  |                 |
| <b>Einnahmen:</b>                              |                 |
| keine  |                 |
|  |                 |
| <b>Finanzierung:</b>                           |                 |
| Ansatz in den Ergebnishaushalten der Fachämter |                 |
|  |                 |
| <b>Folgekosten:</b>                            |                 |
| keine  |                 |
|  |                 |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Durch die Annahme des Angebots zur Pauschalen Elektroversicherung mit einer Laufzeit von zunächst fünf Jahren wird die fast lückenlose Absicherung der Elektroeinrichtungen der Stadt gegen alle denkbaren Schadenereignisse bei geringerer Prämienhöhe erreicht (sogenannte Allgefaherversicherung).

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2019**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Für die Absicherung der stadt eigenen elektronischen Anlagen und Geräte besteht derzeit eine Vielzahl von Einzelverträgen. Eine lückenlose Absicherung wurde damit aber nicht erreicht, weil sich der Abschluss eines Versicherungsvertrages zum Beispiel für einen einzelnen Laptop oft als unwirtschaftlich erwiesen hat oder schlicht unterblieben ist.

Mit der angebotenen Kommunalen Pauschalen Elektroversicherung (KommPELV) des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes wird der umfassende Versicherungsschutz für fast alle stadt-eigenen Elektroanlagen und Einzelgeräte erreicht. Durch die fünfjährige Vertragslaufzeit bei einem Selbstbehalt von 250 EUR pro Schadensfall kann der Versicherer entsprechende Rabatte einräumen. Im Vergleich zu den bisherigen Einzelverträgen (mit vereinbarten Selbsthalten in unterschiedlicher Höhe zwischen 0 bis 1.000 EUR pro Schadensfall) ergibt dies eine Ersparnis von jährlich 3.362,02 EUR.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg, richtet sich die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen über dauernde oder wiederkehrende Leistungen bei mehr als zweijähriger Bindung der Stadt nach der Höhe der Leistungsverpflichtung bzw. des Leistungsentgeltes (Jahresbeitrag). Danach ist für die Annahme des Angebots des BGV die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

|                                 |                          |   |
|---------------------------------|--------------------------|---|
| <b>Nummer/n:</b><br>(Codierung) | <b>+ / -</b><br>berührt: | <b>Ziel/e:</b>  |
| QU 1                            | +                        | Solide Haushaltswirtschaft  |
|                                 |                          | <b>Begründung:</b>  |
|                                 |                          | Durch die angebotene Pauschalversicherung ist die Absicherung fast aller Elektroanlagen und -geräte der Stadt bei gleichzeitiger Prämieneinsparung gewährleistet. |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung   |
|---------|---|
| 01      | Vertragsangebot des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands |